



V. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Süsel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 9.7.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 22.12.2006 erlassen:

Art. 1

§ 11 Veröffentlichungen (zu beachten Bekanntmachungsverordnung) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Satzungen der Gemeinde Süsel werden – mit Ausnahme der in Absatz 2 getroffenen Regelung – im Internet unter der Internetadresse www.vg-eutin-suesel.de bekannt gemacht

Art. 2

§ 11 Veröffentlichungen (zu beachten Bekanntmachungsverordnung) Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 in das Internet gestellt.

Art.3

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 9.7.2020 erteilt.

Die vorstehende V. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 13.7.2020

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister
gez.

Swantje Meininghaus
1.stellv. Bürgermeisterin